

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Bfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Bfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Zeilzeile oder deren Raum 12 Bfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Allgemeines Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Bisher als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen im Felde, drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um die Fronten festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, die ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger sein, nicht nur, sondern schlechthin, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Geld!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der ersten Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend sein für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschlaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde dem Feinde Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir dem Feinde unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, so müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Verleumdungen führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet Deutschland. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuer Schlacht. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß mit allem, was er hat und geben kann, daß die fünfte Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Amtlicher Teil.

Fleisch-, Wurst- und Fett-Verkauf.

Heute Nachmittag wird verkauft:
bei A. May:
Rohfleisch an Nr. 366-405 von 5-6 Uhr nachm.
Wurst „ „ 1056-1105 „ 6-6 1/2 „ „ „
bei P. Schneider:
Rohfleisch an Nr. 406-450 von 5-6 Uhr nachm.
Wurst „ „ 1106-1143 „ 6-6 1/2 „ „ „
bei P. Nicolai:
Rohfleisch an Nr. 451-550 von 5-6 Uhr nachm.
Wurst „ „ 551-650 „ 6-7 „ „ „
Fett „ „ 651-700 „ 7-7 1/2 „ „ „
Fett „ „ 1066-1077 „ 7-8 „ „ „

Die betr. Karten sind vorzulegen.
Schwanheim a. M., den 2. September 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Wurstverkauf.

Heute 5 Uhr nachmittags ab wird im Rathaus an die Inhaber der Nr. 1144-1170 verkauft.
Die Wurstkarten sind vorzulegen.
Schwanheim a. M., den 2. September 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Kartoffelverkauf.

Die Kartoffelkarten für den Monat September werden am Montag den 4. d. Mts. im Rathaushof ausgegeben und zwar an die Nummern 1-300 um 2 Uhr, 301-600 um 3 Uhr, 601-900 um 4 Uhr, 901-1311 um 5 Uhr nachmittags.

Die betreffenden Verkäufer haben bei jeder Abgabe den entsprechenden Abschnitt abzutrennen, aufzubewahren und nach Ablauf jeder Woche an das Bürgermeisterei abzuliefern.

Schwanheim a. M., den 2. September 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Professor Dr. Wilhelm Kobelt ist dem Bildhauer Joh. Jos. Belz die Leitung des hiesigen Heimatmuseums übertragen worden. Zur Entgegennahme von Ausstellungsgegenständen ist Herr Belz jederzeit bereit.

Das Museum ist fortan am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, erstmals am 3. September d. Js., von nachmittags 3-4 Uhr für das Publikum geöffnet.
Schwanheim a. M., den 1. September 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 4. d. Mts., kann mit dem Mähen des Grummetgrases im Distrikt „Neuwiese“ begonnen werden.
Schwanheim a. M., den 2. September 1916.
Das Ortsgericht
Diesenhardt, Ortsgerichtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Gemäß Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. August 1915 und 29. Juni 1916 über den Verkehr mit Hülsenfrüchten dürfen Erbsen, Bohnen (Hülsenfrüchte) nur an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle (Reichshülsenfruchtstelle) abgesetzt werden.

Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die geerntete Menge getrennt nach Arten (Erbsen, Bohnen, Linfen) anzuzeigen. Unmittelbar nach Einbringung der Ernte sind die Bestandsanmeldungen über Hülsenfrüchte an den Gemeindevorstand (Zimmer 7) des Rathauses einzureichen. Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte im Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angemeldet sind, hat sie bis zum 5. Oktober 1916 anzuzeigen.

Nichtbefolgung hat strenge Bestrafung im Gefolge.
Schwanheim a. M., den 2. September 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Am 1. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Bekanntmachung

betreffend den Verkehr mit Kartoffeln im Kreise.

1. Beschlagnahme.

§ 1. Alle im Kreise Höchst a. M., angebauten Kartoffeln werden für den Kreiskommunalverband beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf bereits verkaufte, aber noch nicht gelieferte Kartoffeln.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln bis zur Abnahme durch den Kommunalverband zu lagern und pfleglich zu behandeln.

§ 2. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

- 1. Die für die Frühjahrbestellung im eigenen Betriebe erforderlichen Saatkartoffeln und zwar bis zu 10 Zentner für den Morgen;
- 2. die in den anerkannten Saatzgüterwirtschaften zum Verkauf gezogenen Saatkartoffeln;
- 3. die für die Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen der Kartoffelerzeuger erforderlichen Kartoffeln

und zwar bis zum 15. August 1917 für den Kopf und Tag 2 Pfund.

2. Veräußerung.

§ 3. Die Kartoffelerzeuger dürfen die der Beschlagnahme unterworfenen Kartoffeln nur dem Kommunalverband und den Gemeinden des Kreises oder den von ihnen bevollmächtigten Personen verkaufen.

Weigert sich ein Erzeuger, die der Beschlagnahme unterliegenden Kartoffeln abzugeben, so erfolgt zwangsweise Enteignung nach den bestehenden Bestimmungen, wobei der dann zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreise bleiben wird.

3. Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

§ 4. Jede Einfuhr von Kartoffeln ist dem Kommunalverband unter Angabe der eingeführten Menge und des Verwendungszweckes spätestens 3 Tage nach erfolgter Einfuhr anzuzeigen.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Landkreis Höchst a. M. ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

4. Versorgungsregelung.

§ 5. Die Regelung der Versorgung wird den Gemeinden für ihren Bezirk übertragen. Die zugeteilte Menge darf 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag nicht übersteigen. Die Gemeinden sind befugt, je nach dem Vorrat diese Menge herabzusetzen.

Den Gemeinden bleibt insbesondere überlassen, ob sie die ihnen vom Kreise überwiesenen Kartoffeln selbst lagern oder den Verbrauchern den Bedarf zum Einkellern für das ganze Verbrauchsjahr oder wenigstens für die erste Versorgungsperiode (15. April 1917) überlassen wollen.

Wo das Einkellern von Vorräten in den Haushaltungen der Verbraucher für längere Zeit bisher üblich und nach den räumlichen Verhältnissen ohne Gefährdung der Vorräte angängig ist, muß das Einkellern gestattet werden. Die Ueberwachung der beim Verbraucher eingekellerten Vorräte ist unter Heranziehung von Sachverständigen durchzuführen.

5.

§ 6. Die Bedarfsbeschaffung bleibt Sache des Kreiskommunalverbandes. Dieser wird den Gemeinden zunächst die Kartoffeln aus ihrem eigenen Bezirk zuzureichen und einen etwaigen Fehlbedarf aus anderen Gemeinden und aus den von der Reichskartoffelstelle (bzw. Provinzial-Kartoffelstelle) überwiesenen Menge decken.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die bis zum 15. April 1917 angemeldeten Mengen abzunehmen und die von der Reichskartoffelstelle aufgestellten Bedingungen anzuerkennen. Der weitere Bedarf für die zweite Versorgungsperiode (15. April bis 15. August 1917) ist nach einem näher zu bestimmenden Termin im Monat Februar 1917 anzumelden.

§ 7. Diejenigen Gemeinden, in denen die geernteten Kartoffelvorräte den Bedarf übersteigen (Ueberschußgemeinden) haben den Ueberschuß nach Beendigung der Ernte dem Kreiskommunalverband anzuzeigen.

§ 8. Das Verfüttern der zu Speisezwecken gelieferten Kartoffeln und die gewerbliche Verarbeitung derselben sind verboten.

§ 9. Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Höchst a. M., den 30. August 1916.
Der Kreisausschuß. S. V.: Dr. Janke.

Wird veröffentlicht:

Schwanheim a. M., den 2. September 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Morgen nachmittags von 12-2 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten das 1. Ziel der Kirchensteuer nochmals erhoben.

Schwanheim a. M., den 2. September 1916.
Der Kirchenrechner: Stach.

Die türkische Kriegserklärung an Rumänien.

Konstantinopel, 31. August. (W. B. Nichtamtlich.) Die türkische Regierung erklärte gestern Abend 8 Uhr durch Uebersendung einer Note an die hiesige rumänische Gesandtschaft an Rumänien den Krieg.

Bulgariens Kriegserklärung an Rumänien.

Sofia, 1. September. (W. B. Nichtamtlich.) Heute, um 10 Uhr vormittags, wurden dem hiesigen rumänischen Gesandten die Kriegserklärung übergeben. Frühmorgens wurde in den Straßen das Kriegsmanifest angeschlagen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Sept. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die englische Tätigkeit nördlich der Somme blieb abgesehen von einzelnen Handgranatenangriffen auf starke Artillerieentfaltung beschränkt. Französische Angriffsabsichten zwischen Maurepas und Clercy wurden durch Feuer unterbunden. Ein unsererseits unternommener Gegenstoß brachte uns wieder in Besitz früher verlorenen Geländes bei Longueval und am Delville-Wald.

Südlich der Somme setzten abends die nach Vorbereitung der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe ein. Der Gegner legte den Hauptdruck auf die Front Barleux-Soyecourt. Es kam zu erbitterten Nahkämpfen im Abschnitt Etrees-Soyecourt. Entschlossene Gegenangriffe sächsischer Regimenter bereiteten den anfänglichen Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen sie in seine Ausgangstellungen zurück. Im übrigen wurden die bereitgestellten feindlichen Sturmtruppen in ihren Gräben niedergehalten.

Auf den Anschließfronten entwickelten unsere Gegner an mehreren Stellen rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Im Sommegebiet wurden sechs, an der Maas ein feindliches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen, ein weiteres stürzte in unserer Abwehrfeuer östlich von Ypern ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Vom Meere bis in die Gegend westlich von Luck ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Südwestlich von Luck gelang es den Russen, Boden zu gewinnen. Den Gegenangriffen deutscher Truppen mußten sie unter schwerer Einbuße wieder weichen; zwei Offiziere, 407 Mann blieben gefangen in unserer Hand. Neue Angriffe erfolgten heute früh und wurden abgewiesen.

Zwischen den von Brody und Larnopol heranziehenden Bahnen lebte das russische Artilleriefeuer merklich auf. An der südlichen Bahn schritt der Gegner zu Angriffen. Bei Zborow hat er auf schmaler Front Vorstöße deutscher Truppen — zurückgeworfen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Hefige Kämpfe haben sich auf der 24 Kilometer breiten Front zwischen der Flota Lipa bei Rosow und dem Dnjepr abgepielt. Im nördlichen Teile dieses Abschnittes brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen, weiter südlich mußte dem feindlichen Druck etwas nachgegeben werden.

Südlich des Dnjepr haben tapfere hessische Regimenter im Abschnitt von Stanislaw den russischen Ansturm gebrochen.

In den Karpathen blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanki und südlich davon ergebnislos. Südwestlich von Schipath haben ostpreussische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte restlos behauptet.

Balkankriegsschauplatz:

An der Zagenska-Planina und an der Moglena-Front brachen serbische Angriffe zusammen.

Der erste Quartiermeister:
Ludendorff.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 1. September. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien.

Bei Orsova und Herkules Pirdö wurde der Feind auch gestern abgewiesen. Sonst ist es nirgends zu wesentlichen Kämpfen gekommen. Nagy Szeben und Sebfi-Sz. Gyorgy sind der allgemeinen Lage nach vorgestern geräumt worden.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In der Bukowina und in Ostgalizien gingen die Russen wieder zum Angriff über. In den Karpathen und bei Stanislaw wurden sie überall abgeschlagen.

Nördlich des Dnjepr im Mündungswinkel der Flota Lipa griff der Feind auf 24 Kilometer breiter Front an. Nördlich von Marjampol und bei Zawalow scheiterten alle Anstürme. Bei Horozanka wurden unsere Linien über dem Ort zurückgedrückt.

Bei Zborow kam ein starker russischer Angriff, nachdem er einen begrenzten örtlichen Erfolg errungen, durch Gegenangriff zum Stehen.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Armee des Generalobersten von Böhmer-Ermolli bereitete bei Berepelniki einen russischen Vorstoß. Bei der Armee des Generalobersten von Terschagansk drang der Feind an einzelnen Stellen in unsere Linie ein. Ein Gegenangriff deutscher Truppen warf ihn wieder zurück, wobei er 2 Offiziere und 407 Mann als Gefangene einbüßte. Südwestlich von Kaszowka scheiterte ein Vorstoß des Gegners.

Stalienischer Kriegsschauplatz:

Im Küstenlande wurden gestern mehrere Abschnitte unserer Front zwischen dem Monte Santo und dem Meere von italienischer Artillerie zeitweise lebhaft beschossen. Südlich von Salcano und westlich Lokwieza ging feindliche Infanterie zum Angriff vor. Unser Feuer trieb den Gegner überall weit zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Türkischer Sieg im Kaukasus. — 2 Divisionen gesprengt. — 5000 Russen gefangen.

Konstantinopel, 31. August. (W. B. Nichtamtlich.) Nach dem letzten amtlichen Heeresbericht haben die Türken auf dem linken Flügel an der Kaukasusfront zwei feindliche Divisionen vollkommen gesprengt und 5000 Gefangene gemacht. Außerdem wurden mehrere Geschütze, Maschinengewehre und sonstiger Bedarf erbeutet.

Der bulgarische Generalstabschef †.

Sofia, 1. September. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Der Chef des bulgarischen Generalstabs Schostow ist gestern an den Folgen eines schweren Anfalles von Blinddarmentzündung gestorben, woran er, wie an den zuständigen Stellen bekannt ist, vor einiger Zeit schon erkrankt war.

Griechische Revolution in Salonik.

Salonik, 1. September. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Diese Nacht umzingelten Gendarmen und Nationalfreiwillige die Kaserne von Salonik, dessen Garnison sich geweigert hatte, mit ihnen zusammenzugehen, schnitten die Wasserzufuhr ab und behinderten die Lebensmittelversorgung. Gegen 4 Uhr versuchten 60 Mann einen Ausfall, um Lebensmittel zu holen. Es wurde von beiden Seiten gefeuert. Die Truppen wurden gezwungen, in die Kaserne zurückzukehren; zwei Soldaten und ein Gendarm wurden getötet, zwei Freiwillige verwundet. General Sarrail intervenierte, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die Garnison nahm seine Vermittlung an und ergab sich den Franzosen unter folgenden Bedingungen: Die Truppen werden entwaffnet und in dem Lager von Jaitemlik außerhalb der Stadt interniert; die Offiziere behalten ihre Seitenwaffen und geben ihr Ehrenwort, den Revolutionären gegenüber nichts zu unternehmen. Die Kaserne wurde vorläufig von den Franzosen besetzt. Auch die Garnison des kleinen Forts Kara Burnu wurden umzingelt und ergab sich bald nach der Uebergabe der Truppen in Salonik. Man erwartet, daß ein Komitee von Revolutionären die Kontrolle über die Verwaltung dieser Teile Mazedoniens auf sich nehmen wird.

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzurufen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Jaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiherwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfländer, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir.“

Sitzung der Gemeindevertretung

am 31. August.

Die dieswöchige Sitzung der Gemeindevertretung, wenn man die 3 Vertreter, welche zur Fahne eingezogen sind, in Abzug bringt, fast vollständig vertreten. Es waren 14 Vertreter und 2 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Die Tagesordnung umfaßte:

1. Verkauf von Waldgelände an Herrn E. v. Weinberg.

Hierüber ist schon mehrfach verhandelt, ja auch beschlossen worden. Der letzte Beschluß ging dahin, das Gelände oberhalb des Passavantschen Besitztums zu kaufen bis zu dem Gelände, auf welchem das Uebergangsgeleis der Waldbahn nach der Hess. Ludwigsbahn liegt. Sowohl das Gelände, auf welchem das Uebergangsgeleis liegt, wie auch die sogen. Spitze dieses Geleises waren ausgenommen. Nunmehr soll dieses Gelände an Herrn v. Weinberg verkauft werden. Herr Bürgermeister Dieselhardt, der den Vorsitz führte, führte aus, daß gerade die sogen. Spitze für die Gemeinde wertlos sei und in ihrem jetzigen Zustande das Landschaftsbild des Waldes sehr verunziere. Es treibe dort allerhand zweifelhaftes Gesindel herum, was als Ansiedlungsquartier gedachten Gelände nicht von Vorteil sei. Herr v. Weinberg wollte das ganze einschießen und besser ausgestalten lassen. Der Gemeinderat beschloß, alles Gelände außer einem Schutzstreifen 15 Meter nach Osten und Norden an Herrn v. Weinberg zu verkaufen unter Bedingungen, die zur Vermeidung kamen. Dieser Punkt rief eine ausgedehnte Debatte hervor. Vertreter Möller ist für den Verkauf, weil es kein großes Objekt ist, und Herr v. Weinberg sichtlich der feinerzeit erhobenen Bedenken wegen Geleises die nötigen Garantien gibt. Auch Vertreter Bürgel ist dafür. Vertreter Schumann kann es nicht gutheißen, daß das Gelände, auf welchem das Uebergangsgeleis liegt, mitverkauft werden soll, er ist unter diesen Umständen gegen den Verkauf. Auch Vertreter Wachendörfer wünscht, daß dieses Gelände Eigentum der Gemeinde bleiben solle. Gemeinderat Pfeffer erläuterte nochmals des Näheren die Verhandlungen des Gemeinderats mit Herrn v. Weinberg und stellt fest, daß auch nach Ablauf der Konzeptionsdauer im Jahre 1911 die Waldbahn eingehen sollte, der Käufer sich verpflichtet, der Gemeinde das Gelände des Geleises in gleicher Weise zur uneingeschränkten Benutzung zu überlassen. Vertreter Collofeus will den Vertrag bestimmtermaßen zitiert haben und zwar derart, daß Herr v. Weinberg sich für sich und seine Rechtsnachfolger dauernd verpflichtet, der Gemeinde Schwanheim die unentgeltliche Benutzung des Geleises zu sichern. Ebenso wünscht Collofeus auch in bezug auf die Zufuhrstraße zu Grundstück des Herrn v. Passavant vor der Abtastung eine völlige Einigung herbeigeführt zu haben. Er wünscht deshalb die Abstimmung zu vertagen. Vertreter Lamm Jakob Raab stellt einen dahingehenden Antrag. Vertreter Schumann und Collofeus wünschen, daß verschiedene Herren über das Gelände im Unklaren eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Dieses wurde angenommen und die Abstimmung vertagt. Vertreter Collofeus fragte bei dieser Gelegenheit auf Grund einer Mitteilung des Herrn Pfeffer gelegentlich der Debatte der Vorliegenden, ob das Gelände längs des v. Weinbergschen Besitztums, auf welchem die Waldbahn läuft, Eigentum des Herrn v. Weinberg sei, welches vom Vorsitzenden bejaht wurde, aber anscheinend bei den Vertretern unbekannt war.

2. Verkauf von Erlenholz.

Die Firma Heist u. Hobreck in Höchst a. M. hat an, ob sie 60—70 Meter Erlenholz aus unserem Wald beziehen könne. Sie ist bereit, 26 Mark pro Festmeter zu zahlen. Die Forstbehörde ist der Ansicht, daß dieses Quantum im Herbst abgegeben werden kann und daß der Preis auch entspricht, wird dem Verkauf zugestimmt.

3. Kartoffelversorgung.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Gemeinderat beschlossen habe, in erster Linie den Bedarf für die hiesige Bevölkerung aus dem Orte selbst zu decken, das fehlende Quantum von auswärts zu beziehen. Inzwischen hat der Kreisauschuß eine Bekanntmachung erlassen, wonach alle im Kreise Höchst angebaute Kartoffeln den Kreisbundesverband beschlagnahmt sind. Diese Bekanntmachung ist der Gemeinderatsbeschlusse mehr ganz aufrecht zu halten. Vertreter Jakob Ludwig Raab ist dafür, die Kartoffeln nicht wie verlangt vorerst bis 15. April, sondern gleich für das ganze Jahr zu beschaffen, und zwar im Hinblick auf die Ertragsminderungen, die man in Bezug auf die Kartoffelversorgung in den letzten beiden Jahren gemacht habe. Bei dieser Gelegenheit teilte der Vorsitzende mit, daß in unserem Orte festgestellt worden sei, daß in diesem Jahre etwa 405 Morgen Kartoffeln angebaut worden seien, auf die Morgen rechnet man einen Ertrag von etwa 40 Zentnern. Angesichts der Bekanntmachung des Kreisauschusses wurde von einer Beschlußfassung vorerst Abstand genommen und sollen weitere Verfügungen abgewartet werden. Es wurde aber betont, daß sich jeder Einwohner sein ihm zustehendes Quantum (pro Kopf und 11/2 Pfund) für seine Familie von irgendetem Lande oder seinen früheren Pfleranten beziehen kann. Auch in Frage kommenden Vereine (Konsumvereine, Kartoffelkassen usw.) können ihre Mitglieder mit Kartoffeln versorgen unter Einhaltung der bestehenden behördlichen Vorschriften. Es wurde angefragt, daß verschiedene Leute wüßten sich beschwerten, daß sie ihre Frühkartoffeln nicht ausmachen dürften und dieselben bei dem jetzigen Preise leicht in Trümmer übergingen. Der Vorsitzende erklärte es würde niemand gehindert, seine Kartoffeln auszumachen. Natürlich müßten dieselben dann zu Hause

braucher aufbewahrt und dürfen nicht sonst verwendet werden.

4. Mitteilungen.

Bei einer der letzten Sitzungen war bekanntlich in der Schweinezucht die Haltung eines Ebers der Gemeinde angeregt worden. Auf gepflogene Verhandlungen hin erklärte sich Herr Schultheiß von Goldstein bereit, die hier in Schwanheim zur Zucht gehaltenen Sauen durch seinen Eber decken zu lassen, zwar für eine Gebühr von 5 Mark, womit die Unannehmlichkeit erledigt ist.

Bertrater Belz regt an, daß man im Herbst in der Schweinemast das Eichhörnchen im Walde fangen solle, ebenso, daß man den kleinen Tierhaltern das Recht geben solle, im Walde Futter zu holen. Er hat hierbei einen Fall zur Sprache, wobei der stellvertretende Förster einen hiesigen Bürger bei solcher Gelegenheit derart überfallen habe, was jeder Beschreibung wert ist. Auch Bertrater Wachendörfer brachte Beschwerde gegen den stellvertretenden Förster vor. Der Vorsitzende hat Erhebungen darüber anzuordnen.

Bertrater Valentin Heinrich brachte hierauf vor, daß in Schwanheim am Mittwoch Wurst durch die Gemeinde verkauft worden sei, was nicht angezeigt wurde, daß sich hierbei einzelne Herren mit bedeutenden Summen (6-8 Pfund) versorgt hätten und die übrigen Mitglieder das Zusehen hatte. Er bat um Aufhebung der Beschlüsse. Der Vorsitzende erklärte, daß die Wurst (105 Pfund) unverhofft gekommen und durch Anschlag bekannt worden sei. Es sei aber nicht war, daß solche Summen abgegeben worden seien. Bertrater Heinrich bat weiter vor, daß Schwanheim in Bezug auf Versorgung mit Butter, Fett und Fleisch doch nicht in dem Maße bedacht werde wie andere Gemeinden, z. B. Griesheim und Höchst. Als Beweis verlas er den Beschlüssen einer bestimmten Woche dieser beiden Gemeinden und den der hiesigen. Auch Bertrater Beck brachte Beispiele von Griesheim vor, wonach es dort durchschnittlich 1/2 Pfund Fleisch gäbe. Der Vorsitzende erklärte wiederum, daß solches fast unglücklich sei und von jeder Stelle immer betont würde, daß jede Gemeinde in gleicher Weise bedacht werde. Es äußern sich noch andere Bertrater in gleicher Weise wie Heinrich und Beck. Alle waren der Ansicht, daß wir etwas stiefmütterlich behandelt würden. Gemeinderat Pfeffer als Vorsitzender der Lebensmittelskommission kam zunächst auf die Hilfeleistung zurück und betonte, daß sich die Kommission bereits damit befaßt habe, und in Zukunft die Hilfe nur gegen die Wurstkarte verabsolgt werde. Was weiter wegen der geringeren Versorgung Schwanheims mit einzelnen Artikeln betreffe, so habe er schon hienichtlich mit dem Herrn Landrat hierüber Rücksprache gehabt und sei ihm auch stets betont worden, daß Gemeinden von Seiten des Kreises allgemein gleich-

mäßig bedacht würden. Er machte noch darauf aufmerksam, daß nach neuerlichen Bestimmungen unter Fettversorgung auch Butter, Margarine, Oel usw. gerechnet würden und daß nach einer von ihm gemachten Aufstellung wir vergangene Woche auf den Kopf 78 Gramm verteilt hätten. Damit schloß die Sitzung.

Lokale Nachrichten.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Gefreite Josef Nicolai im Ref.-Inf.-Reg. 80 und Fritz Brum beim Feldart.-Reg. 63, zurzeit verwundet.

Fleisch, Wurst und Fett. Heute nachmittag kommt zum Verkauf: Bei A. May Kalbfleisch an Nummer 366-405 und Wurst an Nummer 1056-1105; bei P. Schneider Kalbfleisch an Nummer 406-450 und Wurst an Nummer 1106-1143; bei P. Nicolai Rindfleisch an Nummer 451-700, Fett an Nummer 1066 bis 1077. - Ferner wird im Rathaus Wurst an die Nummer 1144-1170 verkauft.

Geschäfts-Übernahme. Das unter der Firma J. A. Peter seit vielen Jahren geführte Geschäft ging mit dem 1. September an Herrn Josef Waldmann über, welcher dasselbe unter der Firma J. A. Peter Nachfolger weiterführen wird.

Versammlung. Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle die Mitglieder der Kohlenkasse auf die morgen Mittag um 1 Uhr in der Turnhalle stattfindende ordentliche Generalversammlung aufmerksam zu machen.

Das Schlachtverbot für Ziegenmutterlämmer, das am 31. August abgelaufen war, ist bis zum 31. Dezember d. Js. verlängert worden.

Der Rennfall des Herrn v. Weinberg gewann am Donnerstag in Berlin durch seinen zweijährigen „No-retto“ das Hauptrennen des Tags, das Saphirrennen, gegen eine 10 köpfige Konkurrenz (13500 Mk.).

Fußballsport. Morgen 4 Uhr spielt auf dem hiesigen Platz der F.-C. Germania 06 mit seiner 1. Mannschaft das Rückspiel gegen die gleiche Mannschaft des Fußball-Clubs Alemania Griesheim. Da das Vorspiel 5:1 für Alemania endete, werden die hiesigen alles daran setzen, dieses Spiel zu einem siegreichen zu gestalten. Schwarze Trikots sind anzulegen. Die 1. Mannschaftsmitglieder werden gebeten, sich zwecks Photographieren um 3 Uhr auf dem Platz einzufinden. - Die 3. Mannschaft spielt um 1/24 Uhr das Rückspiel in Niederrad gegen die gleiche von Union. Abfahrt 2.30 Uhr mit der Waldbahn. - Die am vergangenen Sonntag ausgetragenen Spiele gegen den F.-C. Union Niederrad endeten: Die 1. Mannschaft schlug Union nach hartnäckigem Kampfe mit 4:1. Auch die 2. Mannschaft setzte ihre Siegesserie fort und gewann sehr sicher mit 2:1 Toren. Die 3. Mannschaft unterlag mit 1:4 Toren. Mit Rücksicht, daß der hiesige Fußball-Club Germania 06 in letzter Zeit mit seinen Mannschaften sehr gute Resultate gegen

A-klassige Vereine erzielte, kann Germania mit voller Zuversicht und Hoffnung den am 10. September beginnenden Verbandsspielen entgegensehen. Gleichzeitig seien unsere Mitglieder auf die heute abend 9 Uhr im Vereinslokal stattfindende Monatsversammlung aufmerksam gemacht.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 3. September 1916. 12. Sonntag nach Pfingsten. Schutzengel.

Kollekte für die Erziehungsanstalt zu Marienhäusern. Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftliche hl. Kommunion des kath. Jünglingsvereins u. sämtlicher christenlehrlinglichen Jünglinge. - 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. - Nachm. 1 1/2 Uhr: Andacht in allgemeiner Not.

Montag: 6 1/2 Uhr: Austellung der hl. Kommunion, danach best. Jahromt für den gefallenen Krieger Sebalduß Maurer, dann 1. Exequienamt für die ledige Josefine Gräfer.

Dienstag: 6 1/2 Uhr: 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Leopold Werner, dann 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Karl Peter Wachendörfer.

Mittwoch: 2. Exequienamt für Jungfrau Anna Müller, dann 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Anton Comadi.

Donnerstag: 2. Exequienamt für Frau Barbara Blantenberg geb. Heißlich, dann Bierwochenamt für Friedrich Raab.

Freitag: Fest Maria Geburt. - 6 1/2 Uhr: Best. Amt z. E. der Schmerz. Mutter Gottes für gefallenen Krieger Georg Berg, dann gest. Amt z. E. der Schmerz. Mutter Gottes für A. M. Ottilie Schneider und ihre Eltern.

Samstag: 6 1/2 Uhr: 3. Exequienamt für Joseph Max Heuser, im St. Josephshaus best. Amt für Joh. Phil. Sutacker u. dessen Ehefrau Kath. geb. Brück. - Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte. - 6 Uhr: Salve.

Freitag abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erlösung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 10. September wird das Fest Maria Geburt festlich begangen. Gemeinschaftliche hl. Kommunion des Marienvereins und des kath. Arbeitervereins.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 3. September. 11. E. n. Trin.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachm. halb 2 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Nachm. 6 Uhr: Martinusverein.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalendar.

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwoch abends 9 Uhr statt. - Heute abend 9 1/2 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen erforderlich.

Fußballclub Germania. Heute abend 9 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal.

Kath. Jünglingsverein Sonntag 3. September. Sämtliche Mitglieder mögen sich an der Generalkommunion des Vereins beteiligen. Die Monatsversammlung muß auf nächsten Sonntag verlegt werden. Keine Bücherausleihe.

Kath. Arbeiterverein. Sonntag, den 10. September: Gemeinschaftliche hl. Kommunion. Vollzählige Beteiligung ist Ehrensache. Vereinsabzeichen anlegen.

Turnverein. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr Turnstunde.

Geehrte Einwohnerschaft!

Hiermit zeige ich ergebenst an, dass ich mein Geschäft an Herrn **Josef Waldmann** käuflich seit 1. September c. abgetreten habe. Mein Nachfolger wird dasselbe in gleicherweise unverändert weiterführen und ersuche freundlichst verehrl. Einwohnerschaft, das mir seit vielen Jahren geschenkte Wohlwollen auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtend
J. A. Peter.

Schwanheim a. M.,
den 1. September 1916.

Anschließend an Obiges werde ich das in gleicher Weise wie von meinem Vorgänger unter der Firma **J. A. Peter** seit langer Zeit geführte Geschäft unter **J. A. Peter Nachfolger** weiterführen und werde bemüht sein, meine verehrl. Besucher in jeder Weise durch gute, billige und reelle Bedienung zufrieden zu stellen, und bitte das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

In aller Hochachtung empfehle mich ganz ergebenst
Josef Waldmann

Schwanheim a. M.,
den 1. September 1916.
in Firma: **J. A. Peter** Nachfolger.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Achtung!

Teile meiner werten Kundschaft, sowie der geehrten Einwohnerschaft von Schwanheim ergebenst mit, dass ich mich jeden Mittwoch und Samstag in

allen Sorten Wurst

wie **Presskopf, Blut-, Leber-, Fleisch-, Schinken-, Mett- und Servelat-Wurst**, sowie

Schinken, Speck und Dörrfleisch

bestens empfohlen halte. Gleichzeitg empfehle mein reichhaltiges **Obst- und Gemüselager.**

Albert Roth, Obst- und Gemüsehandlung,
Hauptstrasse 15.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg.	1.30
100 " " " " " "	1.85
100 " " " " " "	2.00
100 " " " " " "	2.75
100 " " " " " "	3.90

ohne jed. Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung
Zigarettenfabrik GOLDENES HAUS
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Kunsthilfeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Groß-Direktor Prof. Eberhardt.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessestr. 33. 238

Kohlenkasse Schwanheim a. M.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder auf **Sonntag, den 3. September d. Js. mittags 1 Uhr** zur

ordentlichen Generalversammlung

im Lokale „Zur Turnhalle“ ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

1. Verlesen der Tagesordnung der heutigen und das Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
3. Kassenbericht pro 1915/1916 durch den Rechner Herrn Jos. Joh. Möller.
4. Revisionsbericht.
5. Ergänzungswahl des Vorstandes.
6. Wünsche und Anträge.

Schwanheim a. M., den 26. August 1916.

Der Vorstand.

Mechaniker, Schlosser, Werkzeugmacher, Einrichter, Revolverdreher

zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron

Abteilung W., Griesheim a. M.

